



**B H I**

# Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

**Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI**

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • email: vbhi@dr-bothe.de

## Info 8/2011 des VBHI

### **Die Zukunft der Ambulanten Kodierrichtlinien (AKR)**

Bis heute ist noch keine offizielle Entscheidung zu den Ambulanten Kodierrichtlinien (AKR) gefallen. Nachdem aber im Referentenentwurf zum Versorgungsgesetz die Verpflichtung zur Einführung der AKR abgeschafft werden soll ist davon auszugehen, dass es auch zwischen KBV und Kassen zu einer dementsprechenden Vereinbarung kommen wird. Auf jeden Fall lassen Sie vorerst die Hände weg von den AKR, auch wenn zu befürchten ist, dass sich der eine oder andere KV-Chef dazu berufen fühlt, in seiner Region die AKR zu benutzen, um vermeintlich mehr Honorar zu erlangen. Dieser Idee hängt ja KV-Vorstandsmitglied Kraffel an.

### **Neue Arzneimittelrichtgrößen**

Vor dem Schiedsamt konnte sich die KV bei der Neuberechnung der Arzneimittelrichtgrößen leider nicht durchsetzen, das Amt folgte den Vorstellungen der Krankenkassen und setzte eine neue Berechnungsgrundlage für die Richtgrößen fest. Diese beruhen nun auf dem prozentualen Anteil der einzelnen Fachgruppen am Ausgabenvolumen von 2009. Für die **hausärztlichen Internisten** ergeben sich nun folgende Richtgrößen: M/F € 93,66 (zuvor € 73,23, +27,9%), Rentner € 136,16 (zuvor 143,93, -5,4%), bei den Allgemeinärzten dagegen sind die Richtgrößen deutlich gesunken bei M/F auf € 41,54(50,33) und Rentner € 104,27 (143,92).

Bei den fachärztlichen Internisten wird nun mehr nach den verschiedenen Schwerpunkten differenziert, während die Gastroenterologen deutliche Abstriche hinnehmen mussten steigen die Richtgrößen deutlich an bei Onkologen, Rheumatologen und Nephrologen. Das Arzneimittelbudget bei HNO-, Hautärzten, Orthopäden und Kardiologen wird dagegen deutlich geringer werden.

Folgende **Änderungen haben sich bei der Anerkennung von Praxisbesonderheiten** ergeben:

nicht mehr ab dem 1. Fall berücksichtigt werden künftig die Insulintherapie bei insulinpflichtigen Diabetes mellitus und der im Rahmen der intensivierten Insulintherapie des Diabetes mellitus notwendigen

Blutzuckerteststreifen, sofern die Teststreifen nicht von dritter Seite vorrätig zuhalten sind sowie Betäubungsmittel zu Behandlung starker Schmerzzustände (BTM – Rezepte)

Nun folgt die parlamentarische Sommerpause, die nächste Sitzung der VV ist erst wieder am 25. August.

Ihnen wünschen wir erholsame Sommerferien

Ihr

Detlef Bothe